

Verfahrensordnung der SICK Holding GmbH für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)

BESCHWERDEVERFAHREN

Dies ist das Beschwerdeverfahren der SICK Holding GmbH gemäß § 8 LkSG, durchgeführt durch die Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB. Es steht allen Beschäftigten der SICK Holding GmbH, den Beschäftigten innerhalb der Lieferkette und diejenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln der SICK Holding GmbH, oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in der Lieferkette in einer **menschenrechtlichen** oder **umweltbezogenen Risikolage** gemäß **LkSG** unmittelbar oder auch mittelbar betroffen sein können, offen. Es wird für Schutz der übermittelten Hinweise und der Identität von Hinweisgebern gesorgt; um dies zu ermöglichen, ist bei der Benutzung des Beschwerdeverfahrens folgendes zu berücksichtigen: Falls Sie anonym bleiben möchten, geben Sie keine persönlichen Daten an, z. B. Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihren Aufenthaltsort oder Ihr Verhältnis zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt oder der Beteiligten, verwenden Sie keine E-Mail-Adresse, die einen Rückschluss etwa auf Ihren Namen zulässt. Nutzen Sie nach Möglichkeit kein technisches Gerät (z. B. PC, Laptop, Smartphone), das von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere eine Intranet Verbindung kann Ihre Anonymität gefährden.

Unser Verfahren ist wie folgt erreichbar:

E-Mail: shg-complaints@taylorwessing.com

Der Eingang des Hinweises wird Ihnen innerhalb von sieben Kalendertagen nach Eingang der Beschwerde bestätigt, sofern Sie dies wünschen; Sie haben die Möglichkeit, den Sachverhalt mit uns zu erörtern. Hierfür wird sich innerhalb von 14 Tagen eine das Beschwerdeverfahren betreuende Person bei Ihnen melden. Es wird Ihnen darüber hinaus ein Verfahren zur einvernehmlichen Beilegung angeboten werden. Sollte eine Prüfung ergeben, dass die Beschwerde nicht in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt, werden wir Ihnen die Ablehnung begründen. Bei erfolgreicher Erstprüfung bekommen Sie spätestens drei Monate nach Eingang Ihrer Beschwerde den Stand der Untersuchung und/oder etwaig bereits ergriffene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen mitgeteilt. Ihre Hinweise werden ausschließlich von Personen bearbeitet, die unparteiisch sind und unabhängig von Weisungen der SICK Holding GmbH agieren. Die Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre Hinweise und das

Verfahren sind vertraulich und es wird Ihnen Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafung aufgrund des Hinweises gewährleistet.

WARUM HINWEISE?

Jedes mögliche Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern oder sonstigen Personen in der Lieferkette gefährdet die SICK Holding GmbH. Eine positive und offene Hinweiskultur ist wichtig. Deshalb sind alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und Betroffenen aufgefordert, Hinweise zu geben, dies gilt v.a. für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Ein Hinweis dient dazu, die Risiken zu erkennen, ihnen vorzubeugen, sie zu beenden oder zu minimieren. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des kontinuierlichen und langfristigen Erfolgs der SICK Holding GmbH und ihrer Lieferkette.

WORAUF HINWEISEN?

Bitte melden Sie mögliche Verstöße gegen Gesetze oder andere Regelungen. Insbesondere sofern diese mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken verbunden sind.

SCHUTZ

Oberstes Prinzip ist der Schutz der hinweisgebenden Personen. Sie bleiben auch während des Dialogs anonym. Wir sind an Meldungen interessiert, um Schäden abzuwenden, nicht an Ihnen als hinweisgebende Person. Bitte wählen Sie bei Abgabe Ihres Hinweises ein Pseudonym. Ihre Meldung wird gegenüber der SICK Holding GmbH anonym gehalten. Sie werden zu keinem Zeitpunkt im Meldeprozess nach persönlichen Angaben gefragt. Nochmals der Hinweis: Wenn Sie nicht nur Vertraulichkeit, sondern vollständige Anonymität wünschen, geben Sie keine Daten ein, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Jede Form der Benachteiligung aufgrund eines Hinweises, ist untersagt. Benachteiligungen können beispielsweise Diskriminierung, Drohungen oder negative arbeitsrechtliche Konsequenzen sein. Wir schützen alle hinweisgebenden Personen. Wenn allerdings eine bewusst falsche Meldung abgegeben wird (z.B. um einen Kollegen fälschlicherweise zu beschuldigen), kann dies zu Konsequenzen für die meldende Person führen. Bitte melden Sie mögliche Benachteiligungen direkt an **[E-Mail: shg-complaints@taylorwessing.com]**.